

Weiterbildung für Absolvent:innen Mentor:in IST[®] oder Personen mit Eidg. Fachausweis Betriebl. MentorIn

Anmeldung

zur Weiterbildung in einem Zusatzmodul

aufbauend auf den Kompetenzen als Betriebl. Mentor:in.



Anmeldung für das Zusatzmodul

Team-Mentor:in IST® 26. – 28. Januar 2026 – Vom 1:1 Setting in die Gruppe, eine neue Herausforderung.	750CHF
Konstruktive Konfliktbearbeiter:in IST® 26. – 28. März 2026 – Wertvolle Erkenntnisse der Mediation für den Beratungsalltag n	750CHF utzbar machen.
Pro Modul sind zusätzliche Kosten für Essen, Übernachtung und An-/Rückreise von ca. 150C	CHF zu erwarten.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 12 Personen. Die Anmeldungen werden nach Eingang Anmeldung ist verbindlich.	g berücksichtigt. Die
Name, Vorname	
Adresse, PLZ Ort	
Telefon und Email	
Datum und Unterschrift	
Mit mainer Unterschrift gehe ich mein Einverständnis zu den AG	R's





Weiterbildung für Absolvent:innen Mentor:in IST[®] oder Personen mit Eidg. Fachausweis Betriebl. MentorIn

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Zusatzmodule

Version 1/2025 AGB's aktualisiert November 2025

Mit der Anmeldung zu einer Ausbildung oder einem Seminar gebe ich mein Einverständnis zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.

1. Anmeldung

- Aufnahmebedingungen:
 - 1. Ausbildung als Betriebl. Mentor:in oder Berufserfahrung in der Begleitung von Menschen im 1:1 Setting. Sie sind vertraut mit der Grundhaltung von Begleitpersonen und können ein professionelles Beratungsgespräch vorbereiten, durchführen und abschliessen.
 - 2. Psychische Belastbarkeit. Für eine Teilnahme an unseren Ausbildungslehrgängen und Seminaren wird eine gesunde psychische Stabilität und Belastbarkeit vorausgesetzt. Bei Unsicherheiten oder Fragen in diesem Zusammenhang nehmen Sie bitte mit den AusbildnerInnen Kontakt auf.
 - 3. Bereitschaft sich mit sich selbst und psychologischen Prozessen auseinanderzusetzen und sich darauf einzulassen.

Wenn Unsicherheiten bestehen, ob die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, lässt sich dies am besten in einem Kennenlern- und Aufnahmegespräch klären. Dazu nehmen wir uns gerne Zeit. Auch generell nehmen wir uns gerne Zeit Ausbildungsinteressentlnnen für ein Kennenlern- und Infogespräch.

• Eine Anmeldung ist verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden ist aus Qualitätsgründen auf 12 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Nachholen verpasster Ausbildungseinheiten oder Umbuchungen seitens AusbildungsteilnehmerInnen

- Die Weiterbildungen finden an den ausgeschriebenen Daten statt. Eine verpasste Ausbildungseinheit kann nicht im gleichen Setting nachgeholt werden.
- Bei Abmeldungen, Verschiebungen und Umbuchungen seitens der Ausbildungsteilnehmenden erhebt das IST
 Institut vertreten durch die Stankiewitz Coaching GmbH Bearbeitungsgebühren.
- Besteht die Option einer Umbuchung einzelner Seminareinheiten auf eine inhaltlich identische Schulung eines parallel oder leicht versetzt stattfindenden Lehrgangs, wird dies angeboten und dafür eine Verschiebegebühr in Rechnung gestellt.

Geltungsbereich	Gebühr
Ausbildungseinheit 1 Tag umbuchen	CHF 100

- Lassen sich keine passenden Ersatztermine in anderen Ausbildungen finden können zusätzliche Nachholtermine angeboten. Der Ansatz für Einzelunterricht oder bei einer Gruppe von 2-3 Teilnehmenden ist unterschiedlich. Durch die intensive Arbeit in Kleingruppen oder beim Einzelunterricht reicht oft die Hälfte des Zeitvolumens aus, um die verpasste Ausbildungszeit nachzuholen. Zusätzlich angebotene Nachholtermine werden zu folgenden Ansätzen in Rechnung gestellt.

Geltungsbereich	Gebühr
Nachholen Ausbildungseinheit 1 Tag - Einzelunterricht	CHF 500
Nachholen Ausbildungseinheit 1 Tag - Gruppe von 2-3 Teilnehmenden	CHF 300





Weiterbildung für Absolvent:innen Mentor:in IST[®] oder Personen mit Eidg. Fachausweis Betriebl. MentorIn

3. Abmeldung seitens AusbildungsteilnehmerIn

• Bei einer Abmeldung der Teilnahme an der Ausbildung bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr gemäss nachfolgender Tabelle in Rechnung gestellt. Ansonsten gilt das Kursgeld als geschuldet.

Abmeldungsgebühren:

Geltungsbereich	Bei Ausbildungskosten	Gebühr
Pro Ausbildungsmodul	bis 2999	CHF 250
Pro Ausbildungsmodul	ab CHF 3000	CHF 500

4. Ausfall, Verschiebung von Ausbildungen oder Ausbildungseinheiten verursacht durch die AusbildnerIn

- Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Ausbildung nicht erreicht, behält sich der Ausbildungsanbieter vor, dies Ausbildung auf ein späteres Datum zu verschieben oder abzusagen. Sollte ein Lehrgang nicht stattfinden können, werden die Ausbildungsteilnehmenden vor Ausbildungsstart informiert. Betroffenen Personen wird wenn vorhanden eine Alternativausbildung angeboten. Wenn keine Ersatzausbildung angeboten werden kann, werden die Ausbildungskosten vollumfänglich zurückerstattet.
- Muss der Ausbildungsanbieter einen Teil der Ausbildung kurzfristig absagen (z.B. wegen Krankheit oder Unfall eines Dozenten) wird ein Ersatzdatum gesucht und angeboten. Müsste ein Seminar ersatzlos abgesagt werden, werden die einbezahlten Kursbeiträge vollumfänglich zurückerstattet.
- Darüber hinaus können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Ausbildungskosten, Zahlungsfrist und Mahnspesen

- Die Ausbildungskosten sind bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn vollumfänglich zu überweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Ausbildungsleitung eine Ratenzahlung geprüft werden.
- Allfällige Kosten für Verpflegung und Übernachtungen während der Ausbildung gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen und werden, wenn nicht anders vereinbart, von diesen selbst organisiert. Die Kursleitung gibt auf Anfrage gerne Empfehlungen.
- Bitte beachten Sie die Zahlungsfrist(en) auf der Rechnung. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 50.verrechnet.
- Wir empfehlen und bitten um Banküberweisungen. Bei Zahlungen am Postschalter fallen zusätzliche Kosten an, die wir den Ausbildungsteilnehmenden verrechnen müssen.

6. Versicherung

• Die Versicherung gegen Unfall ist Sache der AusbildungsteilnehmerInnen.

7. Weitere Bestimmungen, insbesondere im Konfliktfall und ausserordentlichen Lagen

- Wir leben die Kultur wenn immer möglich im Gespräch einvernehmliche Lösungen zur Zufriedenheit unserer KundenInnen zu finden.
- Sollte ein/e AusbildungsteilnehmerIn aufgrund Ihres Verhaltens nicht mehr tragbar sein, kann die Ausbildungsleitung diese Person von der Ausbildung ausschliessen. Unter untragbarem Verhalten sind u.a. Gewalt, sexuelle Übergriffe, massive Drohungen, Verleumdungen und üble Nachrede, Gruppenzersetzende Aktivitäten und Missbrauch der Vertraulichkeitspflicht zu verstehen. Ein Ausschluss findet nicht willkürlich statt, sondern würde nach 2 Gesprächen und einer schriftlichen Verwarnung erfolgen.
- Die Stankiewitz Coaching GmbH behält sich in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krieg, Pandemie, Konkurs u.ä.) Programm-, Preisänderungen und Sonderbestimmungen vor. Daraus können keine Ansprüche abgeleitet oder geltend gemacht werden.
- Wenn leider einmal trotz aktiven Gesprächsbemühungen kein einvernehmlicher Weg gefunden werden sollte, ist der Gerichtsstand Bern, Schweiz.

